

## Antrag an die Schulleitung

Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz  
gemäß Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §31 ff. BaySchO

Vorname, Name der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum	Klasse

### **Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen**

Hiermit stellen wir als Erziehungsberechtigte den Antrag auf

#### **Nachteilsausgleich**

(Der Nachteilsausgleich - z. B. Zeitzuschlag - wird nicht in einer Zeugnisbemerkung erwähnt)

und

#### **Notenschutz**

(Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, beispielsweise wenn die von der Bewertung ausgenommen ist. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären. (BaySchO §36 (4) Satz 2)

#### **Grundlagen**

Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend (gemäß BaySchO §36 (2) 4). Um eine solche Stellungnahme verfassen zu können, benötigt die zuständige Schulpsychologin Frau Effinger verschiedene Informationen:

- Es wurde bereits eine Diagnostik durch \_\_\_\_\_ durchgeführt.
- Die daraus entstandenen Unterlagen werden von den Erziehungsberechtigten zeitnah der Schulpsychologin Frau Effinger in Kopie weitergegeben.
- Falls eine aktuelle Überprüfung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben durch standardisierte psychologische Testverfahren bei der Schulpsychologin nötig sein sollte, stimmen wir dieser zu.
- Es liegt noch keine Diagnostik vor.** Die Schulpsychologin Frau Effinger wird beauftragt, diese durchzuführen. Dabei werden u.a. standardisierte psychologische Verfahren zur Überprüfung der Leseleistung, der Rechtschreibleistung und ggf. der Begabung durchgeführt. Falls weitere Fragen zu klären sind, wird sich Frau Effinger direkt an Sie wenden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten\*

\* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.

## Information:

Die Schülerinnen und Schüler in der **Jahrgangsstufe 5** bekommen in den ersten Wochen des neuen Schuljahres den Nachteilsausgleich und Notenschutz, wie er durch die Grundschule festgelegt wurde. Dazu benötigt die Schule das entsprechende Schreiben der Schulleitung aus der Grundschule.

Während der ersten Wochen im neuen Schuljahr wird unter Einbeziehung der Beobachtungen der unterrichtenden Lehrkräfte und ggf. vorliegender aktueller fachärztlicher Atteste durch die Schulpsychologin der Realschule die Stellungnahme für die Schulleitung der Realschule erstellt. Im Anschluss bekommen die Erziehungsberechtigten das Schreiben der Schulleitung, in dem der Nachteilsausgleich und Notenschutz für die Realschule festgelegt wird.

## Verfahren

Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung weitergegeben werden. Die Erziehungsberechtigten werden anschließend schriftlich von der Schulleitung über die Entscheidung hinsichtlich dieses Antrags informiert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Verfahren, je nach Umfang (z.B. Durchführung psychologischer Tests), einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Zudem können Sie selbstverständlich mit Frau Effinger einen telefonischen oder persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Flyer oder unserer Homepage.

**Bitte geben Sie hier den Empfänger und die Postanschrift für die Versendung des Bescheids zum Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz an:**

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_

Bitte für evtl. Rückfragen angeben`